

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2004/2005 - Ausgegeben am 29. Juni 2005 - 23. Stück

CURRICULA

33. Universitätslehrgang für Pflegemanagement

33. Universitätslehrgang für Pflegemanagement

Der Senat der Medizinischen Universität Wien hat in seiner Sitzung vom 13. Mai 2005 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 in Verbindung mit Abs. 10 UG 2002 den Beschluss der Curriculumkommission für Universitätslehrgänge vom 2. Mai 2005 betreffend das Curriculum für den Universitätslehrgang für Pflegemanagement genehmigt:

Zielsetzung des Universitätslehrganges

Es ist das Ziel der Ausbildung, die Studierenden zu befähigen, die im Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (§ 26) definierten Aufgaben im Rahmen der Leitung des Pflegedienstes kompetent wahrnehmen zu können:

- Überwachung, Sicherung und Verbesserung der Pflegequalität und der Pflegeorganisation
- Führung und Einsatz des Personals im Pflegebereich
- Organisation der Sachmittel und Überwachung des Sachmitteleinsatzes im Pflegebereich
- Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Organisationseinheiten und Berufsgruppen.

Diese Befähigung wird erreicht durch die im Lehrplan enthaltenen Fachbereiche und Unterrichtsfächer, deren Inhalte die Vorgaben der Gesundheits- und Krankenpflege-Sonderausbildungs-Verordnung erfüllen.

Im Rahmen des Universitätslehrgangs werden zusätzlich zu den rechtlichen und verordnungsmäßigen Vorgaben schwerpunktmäßig folgende Zielsetzungen verfolgt, deren Realisierung sich sowohl in der Organisation des Lehrgangs als auch in der Ausgestaltung der einzelnen Lehrveranstaltungen niederschlägt:

- Förderung des wissenschaftlichen Denkens und der wissenschaftlichen Arbeitsweise und deren Anwendung bei der Beantwortung von Fragen bzw. dem Lösen von Problemen in den Fachbereichen
- Entwickeln von Gesundheitsbewusstsein und fördern der Fähigkeit, Gesundheitswissen in konkretes Handeln umzusetzen
- Förderung der Reflexionsbereitschaft und der Reflexionsfähigkeit bzgl. komplexer Problemzusammenhänge und ethischer Implikationen sowie bzgl. der beruflichen Situation und den Möglichkeiten der Entwicklung des Berufes
- Entwickeln der Fähigkeit zur Selbstevaluation und Förderung der beruflichen und persönlichen Entwicklung der Studierenden.

Qualifikationsprofil für die Absolventen

1. Leitung des Pflegedienstes an einer Krankenanstalt oder an Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger Menschen dienen
 - Öffentliche Krankenhäuser
 - Private Krankenhäuser
 - Sonderkrankenhäuser
 - Heime für Genesende
 - Pflegeanstalten für chronisch Kranke
 - Gebäranstalten und Entbindungsheime
 - Sanatorien
 - Selbständige Ambulatorien
 - Behinderteneinrichtungen

- Psychosozialer Dienst
 - Pflegeheime
 - Einrichtungen, die Hauskrankenpflege anbieten
 - Einrichtungen, die stationäre und/oder ambulante soziale Dienste anbieten
 - Anstalten für geistig abnorme oder für entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher
 - Einrichtungen von Betrieben für die Leistung Erster Hilfe
 - Arbeitsmedizinische Zentren
 - Kureinrichtungen und Kurheime
 - Einrichtungen zur Krankheitsvorsorge
 - Einrichtungen zur Gesundheitsförderung/Gesundheitserhaltung/Gesundheitsberatung
2. Beratung von Patienten/Angehörigen zur Bewältigung spezieller pflegerischer Anforderungen
- Beratung hinsichtlich Pflegeinterventionen
 - Beratung hinsichtlich Pflegematerialien und -hilfsmittel
 - Beratung hinsichtlich Gesundheits- und Sozialdienste
 - Lebensbewältigung nach einem Krankenhaus bzw. -pflegeheimaufenthalt
3. Gutachtertätigkeit für Patientenorganisationen sowie Behörden und Institutionen
- Beurteilung der Pflegebedürftigkeit von Patienten/Klienten
 - Beurteilung der Pflegeorganisation
 - Beurteilung der Qualität der Pflegeleistungen
 - Beurteilung des Personalstellenplanes
4. Wahrnehmung von Aufgaben in Spezialabteilungen verschiedener Gesundheits- und Sozialeinrichtungen sowie Behörden und Firmen im Sektor des Pflege- und Gesundheitswesens
- Personalentwicklung
 - Betriebsorganisation
 - Reorganisation
 - Organisationsentwicklung
 - Qualitätsmanagement
 - Forschung, Entwicklung, Innovation
 - Prüfung von Pflegebehelfen und Pflegeprodukten
 - Care Management
 - Schnittstellenmanagement
 - Marketing und Leistungsangebotsprüfung
 - Arbeitnehmerschutz
 - Unfallverhütung
5. Beratung von Mitarbeitern und Teams verschiedener Gesundheits- und Sozialeinrichtungen
- Ressourcenmanagement
 - Förderungs- und Entwicklungsberatung
 - Psychohygiene
6. Beratung bei Veränderungsprozessen in Betrieben und Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialbereich
- Prozessberatung
 - Prozessorganisation
 - Prozessevaluation

7. Freiberufliche Ausübung der vorgenannten Tätigkeiten in einem eigenen Unternehmen

Dauer und Gliederung des Universitätslehrganges

Der Universitätslehrgang für Pflegemanagement umfasst insgesamt 1200 Stunden, d.s. 80 Semesterstunden, und dauert 4 Semester. Das Lehrgangsprogramm beinhaltet 60 Semesterstunden theoretischer Ausbildung und 20 Semesterstunden praktischer Ausbildung.

Der Universitätslehrgang wird in berufsbegleitender, geblockter Form angeboten und findet im Zeitausmaß von 5 bis 8 Wochen pro Semester, ganztägig von Montag bis Freitag, statt.

Im Anschluss an die Theoriephasen sind als Ergänzung zur theoretischen Ausbildung Praktische Übungen mit Reflexion zur Vertiefung der Kenntnisse vorgesehen.

Anwesenheitspflicht

Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ist verpflichtend. Die Anzahl der versäumten Unterrichtsstunden während der Ausbildung darf 140 Stunden nicht überschreiten, in jedem Fall sind mindestens 50 % einer Lehrveranstaltung zu absolvieren.

Für den Fall, dass die Zahl der versäumten Unterrichtsstunden das zulässige Ausmaß überschreitet, entscheidet die wissenschaftliche Lehrgangsleitung, ob zur kommissionellen Abschlussprüfung angetreten werden darf oder ob der Universitätslehrgang wiederholt werden muss.

Regelung über die organisatorische und wissenschaftliche Lehrgangsleitung

Die organisatorische Lehrgangsleitung obliegt dem/der Lehrgangsleiter/in und dessen/deren StellvertreterIn. Die wissenschaftliche Lehrgangsleitung besteht aus dem/der Lehrgangsleiter/in und dessen/deren StellvertreterIn sowie je einem Angehörigen der MUW und der NÖ Landesakademie bzw. deren StellvertreterInnen. Die Bestellung der Lehrgangsleitung erfolgt durch das Rektorat der MUW, wobei der NÖ Landesakademie für die organisatorische Lehrgangsleitung und für ihre Angehörigen der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung ein Vorschlagsrecht zukommt. Den Vorsitz der Lehrgangsleitung hat der/die Lehrgangsleiter/in. Die Lehrgangsleitung erstellt eine Geschäftsordnung, die vom Rektorat der MUW zu genehmigen ist.

Aufgaben der Lehrgangsleitung sind insbesondere:

- die Entgegennahme und Bestätigung der Bewerbungen,
- Auswahl der zum Studium zuzulassenden Studierenden
- Erstellung eines Vorschlags geeigneter Lehrender an das Rektorat
- die Terminabsprachen mit den Lehrenden
- die organisatorische Unterrichtsplanung
- die Betreuung der Studierenden
- die Aufbereitung der Unterrichtsmaterialien, gegebenenfalls das Lektorat dafür und
- die Durchführung der Evaluierung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen auf Anordnung des Rektorats.



Kooperation

Der Lehrgang wird zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Zusammenarbeit mit der NÖ Landesakademie durchgeführt. Näheres wird in einem Kooperationsvertrag geregelt.

Pädagogisches Konzept

Das Ziel der Bildungsinitiativen ist die Stärkung der Reflexions- und Evaluationsfähigkeit im Sinne einer Professionalisierung der Pflege, d. h. die Studierenden werden zu wissenschaftlichem Arbeiten und Denken und zu systematischer Reflexion ihrer beruflichen Tätigkeit angeleitet. Dazu ist es notwendig, dass die Studierenden ihr Wissen nach seiner Bedeutung und Wichtigkeit für sich selbst und ihre Praxis einschätzen und erkennen, wie weit es unter den jeweils gegebenen Bedingungen umsetzbar ist. Dieses Erkennen von Realisierungschancen motiviert dazu, das erworbene und reflektierte Wissen tatsächlich umzusetzen, wodurch es konkretes Handlungswissen wird.

Die Unterrichtenden sehen es als ihre Aufgabe, aktuelle und traditionelle Wissensquellen zu erschließen und anzubieten, um Lernprozesse zu initiieren. Sie unterstützen diese, indem sie Raum für Selbsterarbeitung und Selbsterfahrung, kreatives Denken und Handeln geben, mit der Absicht die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

Die Unterrichtenden begegnen den Studierenden mit Wertschätzung, Offenheit und Einfühlungsvermögen. Sie bemühen sich um das Schaffen einer Atmosphäre, die Lernen in Freiheit und Eigenverantwortung ermöglicht.

Qualitätssicherungsmaßnahmen

Die Qualität der Lehre und der Organisation wird durch verschiedene Maßnahmen laufend erhoben und verbessert:

Evaluierung aller Lehrveranstaltungen durch die Studierenden

Regelmäßige Evaluierungsgespräche mit den Studierenden

Evaluierungs- und Fördergespräche mit den Unterrichtenden durch die Leitung

Supervision für die hauptamtlich angestellten Lehrerinnen und Lehrer

Regelmäßige Beratung der Leitung des Universitätslehrgangs durch einen „Fachbeirat der NÖ Landesakademie“

Voraussetzungen für die Zulassung

- Diplom des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege
- Eine positiv absolvierte Sonderausbildung für Führungsaufgaben (Stationsführung) gemäß § 57b Krankenpflegegesetz mit einer Mindestdauer von 400 Stunden oder eine Weiterbildung für Führungsaufgaben (Stationsführung) gemäß § 64 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz mit einer Mindestdauer von 600 Stunden.

Anerkennung von Prüfungen

Positiv beurteilte Prüfungen, die im Rahmen eines Universitäts- oder Fachhochschulstudiums, eines Universitätslehrgangs oder Lehrgangs universitären Charakters, einer Sonderausbildung oder Weiterbildung nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz oder einer vergleichbaren postsekundären Ausbildung absolviert wurden, sind auf Antrag der/des Studierenden von der Lehrgangsleitung im Auftrag des Curriculumdirektors bescheidmäßig anzuerkennen, soweit sie den im Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

Studieninhalte

Das Studium gliedert sich in insgesamt sieben inhaltliche Fachbereiche sowie Praktischen Übungen mit Reflexion.

Beschreibung der Fachbereiche

In jedem Fachbereich sind inhaltlich verwandte Wissensgebiete zusammengefasst. Die Inhalte der einzelnen Fachbereiche werden lehrgangsmäßig und/oder modulartig, i.S. eines in sich abgeschlossenen themenzentrierten Ausbildungsblocks organisiert.

Fachbereich „Person, Interaktion und Kommunikation“ (120 Std/08 SSt/13 ECTS)

In diesem Fachbereich sollen Studierende soziale Kompetenzen entwickeln um Mitarbeiter zu führen, zu begleiten, anzuleiten und zu fördern. Schwerpunkte des Fachbereiches sind Kommunikation, Gruppendynamik, Konflikt- und Krisenmanagement, Feedback und Leistungsbeurteilung, ebenso die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit in der Berufsrolle und das Selbstmanagement.

Fachbereich „Gesundheit/Krankheit und Gesellschaft“ (90 Std/06 SSt/9 ECTS)

Im Fachbereich „Gesundheit/Krankheit und Gesellschaft“ soll ein systematisches und sozialwissenschaftlich fundiertes Verständnis für Aufgaben, Funktionsweisen und Leistungen moderner Gesundheitssysteme sowie ihrer Veränderbarkeit erworben werden. Dieses Wissen soll als Grundlage für die Entscheidungen in der täglichen Arbeit genutzt werden und die Fähigkeit, Pflege in einem breiten Kontext zu sehen, fördern.

Fachbereich „Wissenschaft und Forschung“ (105 Std/07 SSt/11 ECTS)

Im Fachbereich „Wissenschaft und Forschung“ sollen die grundlegenden Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Denken und zur Betrachtung aus einer wissenschaftlichen Perspektive erworben werden. Schwerpunkte des Fachbereiches sind die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, das Kennenlernen von Forschungsmethoden und des Forschungsprozesses. Das erworbene Wissen soll die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse für Leitung und Praxis ermöglichen und die Fähigkeit schaffen Forschungsfragen aufzugreifen, Forschungsprojekte zu initiieren und an Projekten mitzuarbeiten.

Fachbereich „Pfle gewissenschaft und Beruf“ (165 Std/11 SSt/17 ECTS)

In diesem Fachbereich sollen theoretische Grundlagen der Pflegewissenschaft angeeignet, aus kritischer Perspektive betrachtet und Handlungsmöglichkeiten für den jeweiligen Bedarf erarbeitet werden. Die Auseinandersetzung mit pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen soll Fähigkeiten schaffen, praxisnahe Fragestellungen zu identifizieren, wissenschaftsfundiert zu bearbeiten, neue verbesserte Handlungsmuster aufzuzeigen und Innovationen einzuleiten.



Fachbereich „Führen und Leiten“ (135 Std/09 SSt/15 ECTS)

Der Fachbereich vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten für die Team- und Personalentwicklung sowie Mitarbeiterschulung und befähigt die Studierenden bedarfs- und zukunftsorientierte Konzepte für Personalmanagement zu entwickeln. Aufbauend auf die Berufserfahrung sollen Kompetenzen erworben werden, um multidisziplinäre, strategische Ansätze zur Lösung von Gesundheitsversorgungs- und Schnittstellenproblemen zu entwickeln.

Fachbereich „Management und Betriebswirtschaft“ (150 Std/10 SSt/16 ECTS)

Durch den Fachbereich „Management und Betriebswirtschaft“ werden Qualifikationen erworben, um im eigenen Bereich betriebswirtschaftliche Prinzipien anzuwenden, als Kostenstellenverantwortliche Budgetdispositionen vorzunehmen und aufgrund der Betriebsergebnisse auf den Gesamtbetrieb steuernd einzuwirken. Weiters Kenntnisse zur Anwendung anerkannter Methoden der Organisationsanalyse und Organisationsentwicklung vermittelt. Im Sinne der Leitungsverantwortung wird auf die Befähigung zur Öffentlichkeitsarbeit und die Stärkung der Entscheidungskompetenz in moralisch-ethischen Fragestellungen besonders bedacht genommen.

Fachbereich „Pflegermanagement“ (135 Std/09 SSt/15 ECTS)

Der Fachbereich vermittelt Kompetenzen, um Verfahren und Instrumente der Pflegearbeit auf ihre Effizienz in der Pflegepraxis zu überprüfen, über den Einsatz verschiedener Pflegemodelle und Pflegekonzepte zu entscheiden und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen sowie über Konzepte und Programme der Qualitätsentwicklung und deren Implementierung zu entscheiden. Weiters werden die Studierenden befähigt im angewandten Pflegemanagement relevante ökonomische und volkswirtschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen und neuestes pflegerisches Fachwissen sowie fachliche Sichtweisen bei gesundheitspolitischen Entscheidungsträgern prospektiv einzubringen.

Praktische Übungen mit Reflexion (300 Std/20 SSt/25 ECTS)

Praktische Übungen mit Reflexion sind Arbeitsaufträge, welche auf das praktische Umsetzen von theoretischem Wissen über die Pflege- und Betriebsorganisation, Führen und Leiten sowie Pflegemanagement im eigenen Arbeitsbereich abzielen. Die pflegerische Fachkompetenz wird durch die Verknüpfung von neuen pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen und pflegerischem Handlungswissen vertieft und soll in die strategische Planung und Organisation des Pflegebereiches einfließen.

Die Arbeitsaufträge werden von den Vortragenden in Absprache mit den Studierenden vorgegeben. Die Durchführung des Arbeitsauftrages im Praxisfeld wird von den Studierenden verschriftlicht und im Anschluss von den jeweiligen Vortragenden reflektiert und bewertet.

Übersicht über die Studieninhalte	Stunden/SSt/ECTS
Fachbereich „Person, Interaktion und Kommunikation“	120/08/11
Fachbereich „Gesundheit/Krankheit und Gesellschaft“	90/06/09
Fachbereich „Wissenschaft und Forschung“	105/07/13
Fachbereich „Pflegewissenschaft und Beruf“	165/11/16
Fachbereich „Führen und Leiten“	135/09/15
Fachbereich „Management und Betriebswirtschaft“	150/10/16
Fachbereich „Pflegermanagement“	135/09/15



Praktische Übungen mit Reflexion	300/20/25
Gesamt	1200/80/120

Bezeichnung und Stundenausmaß der Unterrichtsfächer in den Fachbereichen

Fachbereiche mit Unterrichtsfächern	Std/SSt/ECTS	Form der Prüfung
Fachbereich „Person, Interaktion und Kommunikation“	120/08/11	
Rhetorik und Verhandlungsführung	30/2/4	IP
Konfliktlösung und Psychohygiene	45/3/3	IP
Lehrgangskoaching und Evaluierung	45/3/4	IP
Fachbereich „Gesundheit/Krankheit und Gesellschaft“	105/07/10	
Ökonomische, soziologische, historische und psychologische Einflussfaktoren auf Gesundheit/Krankheit und Gesellschaft	45/3/4	MP, SP
Ausübung und Organisation von verschiedenen Gesundheitsberufen auf nationaler und internationaler Ebene	30/2/3	MP, SP
Rechtsgrundlagen zum Berufs- und Personenschutz in der Gesundheitsversorgung	30/2/3	SP
Fachbereich „Wissenschaft und Forschung“	90/06/10	
Theorie und Praxis wissenschaftlichen Arbeitens	45/3/5	SP
Forschungsmethodologie und Statistik	45/3/5	SP
Fachbereich „Pflegerwissenschaft und Beruf“	165/11/15	
Wissenschaftliche Ansätze der Gesundheits- und Krankenpflege	60/4/5	MP, SP
Grundfragen der Ethik und Qualitätsverbesserung in der Gesundheits- und Krankenpflege	30/2/3	MP
Angewandte Pflegeforschung	45/3/5	MP, SP
Fachbezogene Fremdsprachenkenntnisse (Englisch)	30/2/2	IP
Fachbereich „Führen und Leiten“	135/09/16	
Organisations- und Gruppenpsychologie	45/3/5	MP
Personalentwicklung und Personalmanagement	60/4/7	MP, SP
Fachliche Führung und Riskmanagement in der Pflege	30/2/4	SP, IP
Fachbereich „Management und Betriebswirtschaft“	150/10/17	
Grundlagen der Ökonomie und Gesundheitsökonomie	45/3/6	MP
Finanzierung und Budgetierung im Gesundheitswesen	30/2/3	IP
Controlling und Marketing im Gesundheitswesen	45/3/5	IP
Management und Arbeitsorganisation	30/2/3	IP
Fachbereich „Pflegermanagement“	135/09/16	
Strategieentwicklung und Changemanagement in der Pflegeleitung	30/2/4	MP
Wissensmanagement und Organisationsentwicklung in der Gesundheits- und Krankenpflege	30/2/3	SP
Anwendung systematischer Erfassungsmethoden im Pflegebereich: - Arbeitsanalyse und Arbeitsorganisation - Personalbedarfsermittlung	75/5/9	MP, SP
Zwischensumme	900/60/95	



Praktische Übungen mit Reflexion	300/20/25	
Erlangung von Managementkompetenz	210/14/18	SP
Vertiefung der pflegerischen Fachkompetenz	90/6/7	SP
Gesamt	1200/80/120	

Prüfungsordnung

Lehrveranstaltungsprüfungen

Jede Lehrveranstaltung aus den Unterrichtsfächern wird durch eine Einzelprüfung abgeschlossen. Das Ergebnis jeder Prüfung ist durch ein Zeugnis zu beurkunden.

Die Festlegung der Form der Lehrveranstaltungsprüfung ist im Curriculum vorzunehmen

Formen der Lehrveranstaltungsprüfungen:

Mündliche Prüfungen (MP) erfolgen in einem Prüfungsgespräch mit einzelnen Studierenden oder mit einer Gruppe von Studierenden.

Schriftliche Prüfungen (SP) erfolgen in Form einer Klausurarbeit, bei welcher vorgegebene Prüfungsfragen schriftlich zu beantworten sind oder in Form von schriftlichen Prüfungsarbeiten.

Bei Lehrveranstaltungen mit **immanentem Prüfungscharakter (IP)** erfolgt die Beurteilung nicht aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auf Grund von regelmäßigen, schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Studierenden.

Praktische Übungen mit Reflexion

Praktische Übungen mit Reflexion sind schriftliche Arbeiten, die entsprechend dem Unterrichtsprogramm des Universitätslehrganges in einzelnen Unterrichtsfächern vorgeschrieben werden. Praktische Übungen mit Reflexion müssen positiv bewertet worden sein (SP), damit ein Antreten zu den Fachprüfungen möglich ist.

Zu nachstehend angeführten Fachbereichen sind Praktische Übungen mit Reflexion durchzuführen und durch das Verfassen schriftlicher Arbeiten zu belegen:

Fachbereich „Pflegerwissenschaften und Beruf“

Fachbereich „Führen und Leiten“

Fachbereich „Management und Betriebswirtschaft“

Fachbereich „Pflegermanagement“

Gesamtprüfungen

Gesamtprüfungen umfassen jeweils einen Fachbereich und werden in Form von Teilprüfungen über die einzelnen Lehrveranstaltungen durchgeführt. Das Ergebnis der Gesamtprüfung wird aus der gewichteten Summe aller einem Fachbereich zugehörigen Lehrveranstaltungsprüfungen ermittelt. Es

können nur positiv beurteilte Lehrveranstaltungsprüfungen für die Gesamtprüfung herangezogen werden.

Abschlussprüfung

Nach positivem Abschluss der Gesamtprüfungen und positiver Beurteilung der Praktischen Übungen ist eine kommissionelle mündliche Abschlussprüfung über den Lehrstoff aller Fachbereiche abzulegen. Als Schwerpunkt für die Kommissionelle Abschlussprüfung kann vom Studierenden nach Absprache mit der Lehrgangleitung einer der nachstehenden Fachbereiche gewählt werden:

Fachbereich „Führen und Leiten“

Fachbereich „Management und Betriebswirtschaft“

Fachbereich „Pflegemanagement“

Gesamtbeurteilung

Nach der positiven Beurteilung aller vorgeschriebenen Prüfungen wird eine Gesamtbeurteilung vergeben. Diese hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keiner Gesamtprüfung eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Gesamtprüfungen einschließlich der Kommissionellen Abschlussprüfung die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde, andernfalls hat sie „bestanden“ zu lauten.

Die Prüfer werden von der wissenschaftlichen Lehrgangleitung bestimmt. Das Prüfungsverfahren richtet sich nach den §§ 72ff UG 2002 und den einschlägigen Bestimmungen des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien.

Abschluss

Nach positiver Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen verleiht die MUW die Bezeichnung „Akademische Pflegemanagerin/akademischer Pflegemanager“. Die/der AbsolventIn erhalten ein Abschlusszeugnis, das die Bezeichnung aller absolvierten Prüfungsfächer, die ECTS-Punkte sowie die Ergebnisse der Gesamtprüfungen enthält und eine Urkunde, aus der die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Akademische Pflegemanagerin/akademischer Pflegemanager“ hervorgeht.

Der Universitätslehrgang ist aufgrund der Gesundheits- und Krankenpflege-Sonderausbildungs-Gleichhaltungsverordnung einer Sonderausbildung für Führungsaufgaben nach § 71 GuKG gleichgestellt.

English Summary

Course objectives

The aim of this course is to endow prospective nursing managers with the skills and knowledge they will need to competently fulfil their responsibilities as defined by the “Gesundheits- und Krankenpflegegesetz” (federal act on nursing occupations). These responsibilities comprise:

- monitoring, ensuring and improving the quality and organisation of nursing services
- managing and allocating human resources in the nursing sector
- administrating non-human resources in the nursing sector and monitoring their use
- developing and maintaining liaison with other institutions, organisational units and professional groups

Course duration and organisational setup

The university course for nursing managers takes four semesters and consists of a total of 1,200 hours or 80 semester hours. These consist of 60 semester hours of theoretical instruction and 20 semester hours of practical training. As the course schedule caters to the needs of people who work, training takes place in block form. This usually involves five to eight weeks of all-day, Monday through Friday instruction each semester.

Course curriculum

The course curriculum breaks down into seven major fields of study, each of which comprises subjects with related contents. The subjects of the various fields of study are taught in regular continuous classes and/or in modular form, i.e. in self-standing training blocks with specific focuses.

Admission requirements

- nursing diploma
- successful completion of at least 400 hours of special training in nursing management (ward management) pursuant to Art. 57 lit. b “Krankenpflegegesetz” (federal act on nursing) or at least 600 hours of further training in nursing management (ward management) pursuant to Art. 64 “Gesundheits- und Krankenpflegegesetz” (federal act on nursing occupations)
- admission to the Medical University of Vienna as a non-degree student

Certification

Upon completion of the course, graduates receive a certificate issued by the Medical University of Vienna and are awarded the professional title of “Akademische Pflegemanagerin” or “Akademischer Pflegemanager” (university-trained nursing manager).

According to the “Gleichhaltungsverordnung”, an ordinance on the legal recognition of special training programmes for nursing educators and nursing managers, university courses for nursing managers are to be regarded as equivalent to special training for management responsibilities as defined by Art. 71 of the “Gesundheits- und Krankenpflegegesetz”.



Fields of study/Subjects	Teaching hours
People, interaction and communication	120
Communicating and negotiating	
Conflict management and mental hygiene	
Course coaching and evaluation	
Health, disease and society	90
Economic, sociological, historical and psychological factors influencing health, disease and society	
The exercise and organisation of different health-care professions at national and international level	
Legal bases for the protection of the profession and of individuals in the health-care sector	
Science and research	105
Theory and practice of academic research and writing	
Research methodology and statistics	
Nursing science and the nursing profession	165
Scientific approaches to nursing	
Ethical principles and quality management in the nursing sector	
Applied nursing research	
English for health-care professionals	
Leadership and management	135
Organisational and group psychology	
Building and managing human resources	
Professional supervision and risk management in the nursing sector	
Management and business administration	150
Fundamentals of economics and health economics	
Financing and budgeting in the health-care sector	
Controlling and marketing in the health-care sector	
Management and workflow organisation	
Nursing management	135
Strategic planning and change management for nursing managers	
Knowledge management and organisational development in the nursing sector	
Implementing methods of systematic data collection in the nursing sector	



Practical training	300
Aquiring management competence	
Deepening individual nursing competence	
Total	1,200

Der Vorsitzende des Senats
Arnold Pollak

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schütz
Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien
Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.